



# ANMELDUNG SISSACHER MARKT

Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 1  
4450 Sissach  
www.sissach.ch  
T 061 976 13 00

**Anmeldeschluss jeweils 4 Wochen vor dem jeweiligen Markt**

- Frühlingsmarkt: Mittwoch, 26. März 2025 (nur Warenmarkt)  
 Herbstmarkt: Mittwoch, 12. November 2025 (mit Landmaschinen- und Flohmarkt)

## Marktkommission

Adrian Hasler, Marktchef  
T direkt 061 976 13 29  
adrian.hasler@sissach.ch

**Gruppierung**  Berufsmarktfahrer  Firma  Verein  Hobby  Andere \_\_\_\_\_

**Markt**  Warenmarkt  Flohmarkt (nur am Herbstmarkt)

## Kontaktdaten

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Verkaufsartikel

(genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Platz- oder Standgrösse (Länge x Breite)

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_

**Strombezug** (Elektroöfen und Aggregate sind verboten)  Ja, wie viel Watt \_\_\_\_\_  Nein  
(Floh- und Landmaschinenmarkt ohne Strom)

Ich bringe einen eigenen Stand mit

Ich benötige einen Stand (Verkaufsfläche 3x1.2m/Dachvorrichtung vorhanden/Dachabdeckung muss selber mitgebracht werden)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Wichtige Informationen:

- Preis Warenmarkt inkl. Stromanschluss CHF 10.-/m<sup>1</sup> ohne Stand und Infrastrukturgebühr CHF 10.- pro Stand.
- Preis Flohmarkt (nur am Herbstmarkt, kein Stromanschluss vorhanden) CHF 8.-/ m<sup>1</sup> ohne Stand. Aufgrund der vorhandenen Platzeinteilung können nur Platzlängen von 3m/6m/9m etc. vergeben werden.
- Miete pro Gemeindestand geliefert und platziert CHF 16.- ohne Dachabdeckung.
- Aufbau Stand 6 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr; Beginn Verkauf 9 Uhr, Abbau Stand ab 18.30 Uhr
- Mit der Markt Anmeldung besteht Ihrerseits eine verbindliche Anmeldung. 3 Wochen vor dem Markt erhalten Sie unsererseits eine verbindliche Zu- oder Absage.
- Abmeldungen bis 4 Wochen vor dem Markt sind gebührenfrei. Für spätere Abmeldungen (Ausnahme ärztliches Zeugnis) werden die Standgebühren oder mindestens CHF 30.– in Rechnung gestellt. Sämtliche Abmeldungen sind schriftlich einzureichen.
- Für jeden Markt gilt erneutes anmelden (ausser bei Jahresplätzen genügt die Anmeldung im Frühjahr für beide Märkte).